

Zementpreise

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **49-50 (1932)**

Heft 14

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-582522>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Leder-Riemen
für
Kraftanlagen
Techn. Leder



Gummi Riemen
und
Balata-Riemen
Transportbänder

51b

Glättereier, Wäscherei, Schneiderei, Coiffeur etc. Etliche Garagen stehen ebenfalls zur Verfügung. Über diesem Geschloß befindet sich das Parterre, zwei Stöcke und der bereits erwähnte Dachstock. Das Haus ist in seiner Gestaltung ganz seinem Zweck angepaßt, alles Überflüssige fällt weg, sodaß sich das Appartement-Haus mit den vielen auf der Südseite gelegenen Terrassen auch in der Landschaft gut ausnimmt.

Zweck des Baues ist, allen denen, die ein bequemes, unabhängiges gesundes Wohnen lieben, weitgehend entgegenzukommen, seien es nun allein-stehende Frauen, Junggesellen oder Ehepaare ohne Kinder. Die Zimmer können mit oder ohne Bedienung, mit oder ohne Möbel, gemietet werden, je nach Verlangen stehen Speisesaal, dienstbare Geister etc. zur Verfügung, ohne daß jedoch irgend eine Verpflichtung besteht. In nächster Nähe des Neubaus wird das projektierte Wellenbad mit Kunst-eisbahn stehen, was ebenfalls als Vorteil gewertet werden darf.

Ausbau der Wasserversorgung in Interlaken.

Die Gemeinde Interlaken hat in der Urnenabstimmung den Ausbau der Wasserversorgung mit 435,000 Franken Kostenaufwand beschlossen.

Neues reformiertes Kirchgemeindehaus in Aarau.

Kürzlich weihte die große reformierte Kirch-gemeinde Aarau das schucke und geräumige neue reformierte Kirchgemeindehaus feierlich ein. Das von Herrn Architekt Schneider, Aarau, erstellte Gebäude, das noch einen ältern Bau mit einschließt, der dann im Innern gänzlich umgestaltet und mit dem neuen Anbau verschmolzen wurde, enthält einen großen Saal für Vorträge, sowie für die Abhaltung der französischen und Schwerhörigengottesdienste, Kinderlehren usw. Zwei helle Unterrichtszimmer, ein Sitzungszimmer der reformierten Kirchenpflege, ein Archiv, ein Lesezimmer, ein Bibliothekszimmer, ein Übungsraum für den reformierten Kirchenchor, sowie eine Abwartswohnung konnten untergebracht werden.

Neues Schulhaus in Lupfig (Aargau). Die Einwohnerschaft von Lupfig hat ein neues Schulhaus eingeweiht.

Zementpreise.

(Korrespondenz.)

Mit dem 24. Juni trat nun die seit Beendigung des Preiskampfes längst erwartete Erhöhung der Zementpreise ein. In der roten Presse sind darüber tendenziöse und sachlich unrichtige Nachrichten erschienen. So wurde in einer derselben der gesamte Selbstkostenpreis der Fabrikanten für den Wagen Zement mit einer Summe angegeben (150 Fr.), die ziemlich genau den Kosten der Verpackung in Säcke entspricht. Da die Preisgestaltung auf dem Zementmarkt und der Kampf gegen die Außenseiter einst die schweizerische Öffentlichkeit lebhaft interessierten, haben wir uns an zuständiger Stelle die Unterlagen

zur sachlichen Beurteilung der Preiserhöhung, dieser letzten Etappe des Zementkrieges, geben lassen.

Die Erhöhung der Preise gegenüber den heute geltenden bewegt sich zwischen 7,7 und 25%; in einem Ausnahmefall an einem früher besonders umstrittenen Platz — Olten — beträgt sie 46,7%. Aber auch diese neuen Preise bleiben weit unter den im Jahre 1928 geltenden. So ist der Preis für den Waggon in Zürich (inklusive Verpackung) mit 480 Fr. um 160, in Bern mit 510 Fr. um 140 Fr. geringer als 1928. Der Index der Zementpreise steht für die beiden Städte nach der Erhöhung auf 110 bzw. 119 (1914 = 100). Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß die Preise auf neuer Grundlage berechnet werden, indem nun die Frachtkosten nur noch zu einem kleinen Teil auf den Preis geschlagen werden. Der Preis, den der Abnehmer zahlt, ist also durchaus nicht identisch mit dem Erlös der Fabrik, die nun einen Teil der Fracht selbst trägt. Die Indices einzelner Faktoren, mit denen die Zementindustrie rechnen muß, stehen immer noch sehr hoch. So steht der Index der Zementfracht für die Strecke Wildegg—Zürich H. B., bei 254, für Wildegg—Bern bei 265, Wildegg—Basel bei 254, Wildegg—St. Gallen bei 250 und Wildegg—Genf bei 204. Der Index der Löhne, die in der Zementindustrie ausbezahlt werden, ist mit 252 ermittelt worden. Die Fracht von Wildegg nach Zürich ist von 30 Fr. vor dem Krieg auf 72 gestiegen, von Wildegg nach Bern von 46 auf 122. Diese Steigerung ist großenteils daran schuld, daß die Zementfabriken von Wildegg, wenn sie nach Bern und Zürich liefern, etwas geringere Nettoerlöse erzielen als 1914 (in Zürich 342 gegen 350 Fr., in Bern 322 gegen 334 Fr.), während die Baumeister teurere Preise entrichten müssen als in der Vorkriegszeit, wie aus den Indices hervorgeht.

Im Publikum wird oft der Einfluß des Zementpreises auf die Erstellungskosten der Häuser überschätzt. Nach sorgfältigen Berechnungen des Schweizerischen Baumeisterverbandes über die Kosten eines Wohnhauses (veröffentlicht im „Hoch- und Tiefbau“ vom 21. Februar 1931) entfiel auf den Kostenfaktor Portlandzement pro m³ umbauten Raumes 0.85 Fr. oder 1,4%, während sich der Anteil der Löhne auf 49,5% stellte. Der Index der letztern stand 1930 auf 210 (Werkführer) bis 216 (ungelernte Arbeiter). Mit einem Einfluß auf die Mieten ist also kaum zu rechnen. Ferner ist anzuerkennen, daß das Zementsyndikat die Kampfpreise noch ein volles halbes Jahr beibehalten hat, was gegen eine rücksichtslose Preispolitik spricht.

Es war von vornherein anzunehmen, daß die Kampfpreise nach dem Friedensschluß in der Zementindustrie nicht auf die Dauer beibehalten würden. Die nun vorgenommene Erhöhung zeigt, daß das Zementsyndikat Maß gehalten hat, indem sich die Fabriken nun mit Nettoerlösen begnügen, die zum Teil — es kommt vor allem auf die Länge des Transportes an — unter denjenigen der Vorkriegszeit liegen und die in weitem Abstand von jenen vor dem Preiskampf geltenden bleiben. — My —